

Hohensteiner Tageblatt.

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden
Tag und kostet durch die Austräger pro
Quartal Mk. 1.40; durch die Post Mk. 1.50
frei ins Haus.

Geschäfts-Anzeiger

Inserate
nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr,
sowie für Auswärts alle Austräger, bezgl.
alle Annoncen-Expeditionen zu Original-
Preisen entgegen.

für

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Abtei-Oberlungwitz, Gersdorf, Zugau,
Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzdorf, Wüstenbrand, Grüna, Mittelbach,
Ursprung, Leufersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschheim,
Kuhchnappel, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Nr. 168.

Sonntag, den 21. Juli 1889.

39. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die **Volkssbibliothek** ist von jetzt an nicht mehr am jedesmaligen **Sonnabend**, sondern am jedesmaligen **Montag** abends von 6—8 Uhr im Rathesgebäude geöffnet. Dieselbe zählt jetzt 765 Bände und bietet für alle Stände und Altersklassen genug des Interessanten und Bildenden, so daß dieselbe einem Jeden dringend empfohlen wird. Der Preis beträgt für Woche und Band 2 Pfg. Freiwillige Gaben für die Bibliothek nimmt der Unterzeichnete gern entgegen. Hohenstein, am 1. Juli 1889.

Der **Volkssbibliotheks-Ausschuß**.

Dr. Ebeling, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß man in verschiedenen Häusern das **Wasser** zwecklos aus der städtischen Wasserleitung laufen läßt und daß auch sonst in unverantwortlicher Weise damit gewirthschaftet wird. Wir untersagen dies und werden im Uebertretungsfalle die Leitung in den betreffenden Häusern **absperren** und eine Geldstrafe bis zu 10 Mark eventuell Haft verhängen. Hohenstein, den 5. Juli 1889.

Der **Stadtrath**.

Dr. Ebeling, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit werden durch die Firma Jean Hechhausen u. Weiss, Maschinenfabrik und Straviranstalt in Göln a. Rh. unter dem Namen „**Cassens Kunststoffs**“ **künstliche Kaffeebohnen** in den Handel gebracht, welche den gebrannten natürlichen Kaffeebohnen so ähnlich sind, daß eine betrügerische Beimengung zu den letzteren stattfinden kann. Auf Anordnung des Kgl. Ministeriums des Innern, beruhend auf einem Erlasse des Reichsamts des Innern, wird dies bekannt gemacht mit dem Hinweife, daß bei Verwendung der Bohnen zu betrügerischen Zwecken auf Grund des § 10 Nahrungsmittelgesetzes vom 14 Mai 1879 eingeschritten werden wird. Hohenstein, den 12. Juli 1889.

Der **Stadtrath**.

Dr. Ebeling, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

die Erwerbung des Bürgerrechts betr.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen männlichen Gemeindeglieder, welche die Sächs. Staatsangehörigkeit besitzen, seit 3 Jahren im Stadtbezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und jährlich mindestens 9 Mark — an directen Staatssteuern nach Maßgabe des Ortscatasters zu entrichten haben.

Wir bringen diese gesetzliche Vorschrift mit der Aufforderung in Erinnerung, daß alle diejenigen hiesigen Einwohner, welche das Bürgerrecht zu erwerben verpflichtet sind, sich hierzu binnen 14 Tagen in unserer Rathsexpedition anzumelden haben, da sonst die gesetzlichen Folgen eintreten werden. Hohenstein, am 16. Juli 1889.

Der **Stadtrath**.

Dr. Ebeling, Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

Hohenstein, 20. Juli.

Deutsches Reich. Am 18. Juli, begingen wir einen besondern Gedenktag: vor einem Jahre, nachmittags um halb 5 Uhr, landete Kaiser Wilhelm in Peterhof. Das war ein weltgeschichtliches Ereigniß von besonderer Tragweite für die Erhaltung des europäischen Friedens. Der junge Hohenzollernprinz hielt es für seine erste und wichtigste Pflicht, gleich nach dem Regierungsantritt der Welt ein besonders deutliches Zeichen seiner aufrichtigen Friedensliebe zu geben, und deshalb eilte er nicht zuerst zu den Herrschern der mit ihm zu festem Friedensbündnis vereinigten Reiche, sondern zu dem Kaiser aller Reußen, der aus dem früheren Friedensbündnis ausgeschieden war. Die ganze Welt feierte damals diesen festlichen und seltenen Vorgang. Das Journal de St. Pétersbourg schrieb: „Die Freiwilligkeit dieses Actes der Courtoisie vermehrt nur den Werth eines Schrittes, der unstrittig dazu bestimmt ist, die engen Bande der Jahrhunderte langen Freundschaft, welche die beiden Dynastien verbindet, noch mehr zu verknüpfen und die freundschaftlichen Beziehungen und das Vertrauen zwischen den beiden Kaiserreichen zu festigen. Es ist dies ein Unterpfand des Friedens und der Beruhigung von der tiefsten Bedeutung.“ Ein amtliches deutsches Blatt schrieb damals: „Der Kaiser streckt seinem erlauchten Verwandten mit warmem Gefühl die Rechte entgegen, und mit ihm bittet der Friede um treue Brüderlichkeit. Wir fürchten nichts, wir fordern nichts, und dennoch that Deutschland den ersten Schritt. Der kampflöse Entschluß dazu bildet das erste Ruhmesblatt für unsern Kaiser.“ Und selbst ein Berliner Fortschrittsblatt schwang sich zu der Anerkennung empor: „Es ist schon ein Erfolg, daß alle Welt erkennt, wie der deutsche Kaiser, der Repräsentant

der deutschen Nation, bereit und gewillt ist, mit allen Staaten in Frieden zu leben, und wie bereit und imstande ist, jede Herausforderung zum Kampfe mit erdrückender Macht zu beantworten.“ Das war vor einem Jahre. Seitdem haben wir zur Zurückweisung trauriger Börsenanläufe uns wiederholt veranlaßt gesehen, festzustellen, daß seit diesem Besuche auch nicht mit einer Zeile der Jar sich veranlaßt gesehen hat, die Absicht eines Gegenbesuches anzudeuten oder die lange Verzögerung des Gegenbesuches zu erläutern oder zu entschuldigen. Welches Dank, welche Anerkennung der Ganzen Welt würde der Jar sich errungen haben, wenn er schnell jenen Besuch erwidert, wenn er damit auch seinerseits sofort den offenkundigen, unzweideutigen Beweis seiner Friedensliebe gegeben hätte. Ja, selbst wenn er nur mit einem kurzen Briefe die persönlichen Gründe angegeben hätte, die einen Aufschub seines Gegenbesuches wünschenswerth gemacht, oder wenn er nur seinen Sohn, den Thronfolger, auf der Durchreise durch Berlin zu einer Erläuterung dieses Aufschubes ermächtigt hätte, so würde auch darin noch die öffentliche Meinung nichts Unbegreifliches und nichts Ungewöhnliches gefunden haben. Statt dessen Schweigen und nichts als Schweigen. Das Jahr ist jetzt vorüber, vorgestern Abend ist der Jar und seine Familie von den Schären nach Ostasien zurückgekehrt, nur vier Wochen will er dort weilen, um dann nach Dänemark weiterzureisen. Jetzt wird er also wohl bald seinen Entschluß fassen müssen, ob er wenigstens diese für ihn so bequeme Gelegenheit benutzen soll, auf der Hin- oder auf der Rückreise — vor zwei Jahren machte das Eis die Fahrt zur See unmöglich — dem deutschen Kaiser einen Besuch abzustatten. Wir können nicht leugnen, daß wir auf das Ergebnis dieses Entschlusses gespannt sind.

Mit Bezug auf den amtlichen Bericht über die Reise unseres Kaisers, den gestern Abend der „Reichsanzeiger“ gleich-

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Franz Johann Seifert** eingetragene Grundstück, Haus nebst Maschinenfabrikgebäude und Garten, Folium 174 des Grundbuchs für Oberlungwitz, bestehend aus dem Flurstücke 455, nach dem Flurbuche 5, a groß, mit 39,95 Steuereneinheiten belegt, geschätzt auf 12650 Mk., soll im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und ist

der 29. Juli 1889,

vormittags 10 Uhr

als **Versteigerungstermin**,

sowie

der 5. August 1889,

vormittags 10 Uhr

als **Termin zu Verkündung des Vertheilungsplanes** anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden. Hohenstein-Ernstthal, am 4. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht.

Sippold.

Holzversteigerung

auf Rabensteiner Staats-Forstrevier.

Im Gasthose zu Oberrabenstein sollen

Freitag, den 26. Juli 1889,

von **vormittags 10 Uhr an**

die im „**Rabensteiner Wald**“, **Schlag in Abtheilung 48, im „Thiergarten“** und einzeln in den **Abtheilungen 26, 31, 32, 34 und 36 im „Birchberg“** und „**Gerschenhain**“ aufbereiteten

398	fichtenen Stämme	bis 15 cm	Mittenstärke,
445	" "	von 16—22 "	" "
80	" "	23—36 "	" "
17	erlenen Klüger	" 14—19 "	Oberstärke,
27	weichen	" 15—42 "	" "
7	erl. gef. Derbstangen	" 11—13 "	" "
2	weichen	" 10—13 "	" "
750	gef. "	" 8—15 "	Unterstärke,
4650	Reisfängen	" 2 u. 3 "	" "
2520	" "	" 4—7 "	" "

einzeln und partienweise gegen **sofortige Bezahlung** und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Nähere Auskunft ertheilt die unterzeichnete Revierverwaltung.

Königl. Forstrevierverwaltung Rabenstein zu Grüna und Königl.

Forstrentamt Augustsburg,

den 16. Juli 1889.

Seber.

Seifert.

lautend mit der „**Nordd. Allg. Ztg.**“ von heute früh bringt, bemerkt die „**Nat.-Ztg.**“: Aus früheren Mittheilungen ist erinnerlich, daß der Kaiser die Stadt Bergen nicht besichtigte. Eine Erklärung dafür giebt der norwegische Führer des Kaisers, Th. Weyer, der auf viele an ihn ergangene Anfragen an die Zeitung „**Bergenspost**“ schreibt: „Es ist mir ausdrücklich verboten, über die in Aussicht genommenen Ausflüge des Kaisers zu sprechen, und es kann mir daher Niemand einen Vorwurf daraus machen, daß ich schweige. Der Kaiser will am liebsten ganz unerkannt reisen. Hätte sich nicht eine so große Menschenmenge um und auf dem Baddejord angeammelt, so würde der Kaiser sich die Stadt Bergen wahrscheinlich angesehen haben. — Der „**Lübecker Zeitung**“ wird aus Bergen mitgetheilt, daß Kaiser Wilhelm die Absicht, die Lokoten auf der Rückreise zu besuchen, aufgegeben habe.

Durch die Blätter gehen augenblicklich verschiedene einander widersprechende Angaben über die nächsten Reisebestimmungen des Kaisers. Während von einer Seite behauptet wird, der Kaiser werde sich nach der Rückkehr von seiner Nordlandsreise sofort von Wilhelmshaven aus nach England begeben, wird andererseits gemeldet, daß sich der Kaiser zuvor noch nach Berlin begeben und von hier aus die Reise nach England antreten werde. Wir hören, daß beide Angaben nur auf Vermuthungen beruhen und daß bis zur Stunde eine endgültige Bestimmung überhaupt noch nicht bekannt ist. Die Entscheidung wird davon abhängen, ob der Kaiser seine ursprüngliche Absicht ausführen und mit dem Könige von Schweden an einem Platze der norwegischen Küste zusammentreffen wird. Geschieht dies, dann würde allerdings zu einem Abstecher nach Berlin keine Zeit mehr übrig bleiben. In diesem Fall würde auch die Kaiserin ihren Rüssinger Aufenthalt bis zum 2. August ausdehnen, während anderenfalls die Kaiserin schon in acht Tagen Rück-